



Revision der Dosimetrieverordnung - Zentrale Punkte für Personendosimetriestellen

11.02.2026

Hintergrund

Die Revision der Verordnung über die Personen- und Umgebungsdosimetrie (Odos, SR 814.501.43) vom 1. März 2026 erfolgt im Rahmen der Anpassung an wissenschaftliche, technische und regulatorische Entwicklungen auf internationaler Ebene. Sie berücksichtigt insbesondere die Anforderungen der Richtlinie 2013/59/Euratom, welche die grundlegenden Sicherheitsnormen zum Schutz vor den Gefahren ionisierender Strahlung festlegt. Diese Richtlinie basiert auf den aktualisierten Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP).

In diesem Zusammenhang passt die Schweiz ihre Gesetzgebung an, um einen guten Strahlenschutz nach internationalen Standards sicherzustellen. Dabei geht es besonders um die individuelle Dosimetrie, die Überwachung von Inkorporationen sowie um die Verwaltung von Dosimetrie-Daten. Ziel ist es, die Messqualität, die Rückverfolgbarkeit der Expositionen und die Sicherheit der beruflich strahlenexponierten Personen zu verbessern.

Warum diese Revision der Verordnung?

Die Revision dient der Integration aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich der Dosimetrie, insbesondere:

- der neuen Dosiskoeffizienten der ICRP, die zwischen 2015 und 2020 veröffentlicht wurden;
- der aktualisierten Normen der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) und der Internationalen Organisation für Normung (ISO) zu Verfahren und technischen Anforderungen in der Dosimetrie;
- der Erkenntnisse aus der Praxis.

Wer ist betroffen?

Die Änderungen betreffen hauptsächlich:

- **Personendosimetriestellen;**
- Kalibrierlabors;
- Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber gemäss Strahlenschutzverordnung (SR 814.501).

Was sind die wichtigsten Änderungen für die Personendosimetriestellen?

Verstärkte technische Anforderungen

- Angepasste **Anforderungen bei** Routinekontrollen und Kontrollen im Rahmen der Anerkennung (Art. 20, 21, 30 und 31; Anhänge 2-5);
- Das Prüfverfahren steht nun im Einklang mit den ISO-/IEC-Standards;
- Aktualisierung der Anforderungen an die Bestrahlungsreferenzen der Kalibrierlabors: Konversionskoeffizienten, standardisierten Phantome, Bestrahlungsgeometrie (Art. 25, 26, 28 und 29).

Datenschutz

- Zusätzliche Anforderungen an die Datensicherheit für die aktive Dosimetrie (Art. 22).

Überwachung von Inkorporationen

- Anwendung der neuen ICRP-Dosiskoeffizienten zur Berechnung der effektiven Dosis (Art. 33, 35 und 42; Anhang 9).
- Der bisherige Anhang 15 (Nukliddatenblätter) wurde im Rahmen der Revision aufgehoben. Eine neue Wegleitung wird den Anhang ersetzen und es ermöglichen Überwachungsprogramme gemäss der aktuellen Verordnung einzurichten.

DoV, Art. 20, 21, 22, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 33, 35, 42; Anhänge 2–5 und 9

Und die Radon-Dosimetrie?

Personendosimetriestellen können eine Anerkennung für ein Radon-Dosimetriesystem beantragen, sofern die technischen Anforderungen gemäss dem Stand von Wissenschaft und Technik erfüllt sind. Die Dosisberechnung muss auf den neuen ICRP-Dosiskoeffizienten basieren.

DoV, Art. 39 und 41; Anhang 7

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Gesundheitsschutz
Abteilung Strahlenschutz
Tel. +41 58 462 96 14, dosimetrie@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch